



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Tischvorlage 54b zu Sitzungsvorlage 54/2013

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Aufstellungsbeschluss -**

**hier: Änderungsanträge der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion
Bündnis 90/die Grünen**

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251 / 411 - 1795

und fachlich zuständige Dezernentinnen und Dezernenten

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 16.12.2013

Beschlussvorschlag

**Der Regionalrat stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen ab.
Die Beschlussempfehlungen aus der Sitzung der Planungskommission vom
09.12.2013 sind beigefügt.**

Votum der Planungskommission in der Sitzung vom 09.12.2013 zu den eingereichten Änderungsanträgen der Fraktionen:

Die ausgelegten Änderungsanträge der CDU-, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden erläutert, diskutiert und mit folgenden Ergebnissen abgestimmt:

CDU-Antrag 1):

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen und wird dem Regionalrat zur Zustimmung empfohlen.

CDU-Antrag 2):

Abstimmungsergebnis: 4 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt und wird dem Regionalrat nicht zur Zustimmung empfohlen.

CDU-Antrag 3):

Der Regionalplaner schlug vor, die Überschrift von Ziel 15 wie folgt zu ändern:

Ziel 15: Gewerblich-industrielle Flächen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Münsterland und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als Produktionsstandorte nutzen!

Abstimmungsergebnis: 7 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen und wird dem Regionalrat zur Zustimmung empfohlen.

FDP-Antrag:

Die Regionalplanungsbehörde erklärte, dass beide Schienenstrecken Bestandteil der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW und damit im Regionalplan darzustellen seien.

Abstimmungsergebnis: 1 Zustimmung, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt und wird dem Regionalrat nicht zur Zustimmung empfohlen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu den Beschlussvorschlägen von Bündnis 90/Die Grünen keine Beschlussempfehlung ausgesprochen, da die SPD sie zunächst fraktionsintern diskutieren will.

Die weitere Beratung wurde auf die Regionalratssitzung am 16.12.2013 verschoben.



CDU

**CDU-FRAKTION IM
REGIONALRAT MÜNSTER**

Der Vorsitzende:
Eckart Ballenthin
Droste-Hülshoff-Straße 12,
48703 Stadtlohn
Tel. 02563/98065

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Münster
Engelbert Rauen

Münster, 09.12.2013

**Antrag zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Münsterland zu den textlichen Festsetzungen
in den Kapiteln III.1, III.2 und IV.4**

Sitzung des Regionalrates am 16.12.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion beantragt

- 1.) Antrag 1: im Kapitel III. 1 zu Grundsatz 9.4, in Randziffer 127 (Orte unter 2000 Einwohner) folgenden, hier in Fettschrift hervorgehobenen Zusatz einzufügen:

...können zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung **und am Erhalt der ortsansässigen Betriebe** orientierte Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt werden

Begründung:

Auch Ortsteilen unter 2000 Einwohnern sollen notwendige Entwicklungsmöglichkeiten belassen werden. Eine zu enge Auslegung der dargestellten Ausweisungskriterien darf nicht zu einem kausalen Ende von Lebensmöglichkeiten in vorhandenen kleinen Ortsteilen führen. Dieses widerspricht auch dem grundgesetzlich geschützten Recht auf Eigentum.

Gerade das Münsterland ist in Nordrhein-Westfalen geprägt durch eine kleinteilige flächenartige Siedlungsstruktur. Dieser ist insbesondere im Rahmen der Regionalplanung Rechnung zu tragen.



CDU

**CDU-FRAKTION IM
REGIONALRAT MÜNSTER**

Der Vorsitzende:
Eckart Ballenthin
Droste-Hülshoff-Straße 12,
48703 Stadtlohn
Tel. 02563/98065

- 2.) Antrag 2: im Kapitel III.2 zum Campingplatz Steinfurt der ASBZ-Darstellung als Randnr. 211a einzufügen:

„Bei der Entwicklung der in Ziel 8.3 genannten Einrichtungen sind Grundsatz 11.1-11.4 (*Randnr. 179-182*), und die dazu gehörenden Erläuterungen - insbesondere die angemessene verkehrliche Erschließung und die Belange von Natur und Kulturlandschaft - im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.“

- 3.) Antrag 3: Im Kapitel III.3, „Ziel 15 Gewerblich-industrielle Flächen als Produktionsstandorte nutzen!“ wie folgt zu ergänzen (vgl. Randnr. 256):

„Der Wirtschaftsstandort Münsterland ist so zu entwickeln, dass das Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu sichern, verwirklicht werden kann. Hierzu sind in allen Teilräumen des Plangebiets die infrastrukturellen und flächenmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.“

Begründung:

Die Aussage aus der Erläuterung ist als Ziel stärker zu gewichten und deshalb als Ziel zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckart Ballenthin

FDP-Fraktion im Regionalrat Münster

- Der Vorsitzende –

Geschäftsstelle
Matthias Wilms
Pienersallee 32

48161 Münster
Fon 0 25 34 -29 60



StM 21/11

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
Domplatz 1 – 3

48143 Münster

21.11.13

- Fortschreibung Regionalplan Münsterland nach dem Entwurf vom 30.09.2013 –

Änderungsantrag

Der Regionalrat möge beschließen:

Im Entwurf wird unter VII.3. Rn. 672 der Satz 2 gestrichen.

Begründung:

Eine Prüfung der Personenbeförderungspotentiale der Tecklenburger Nordbahn und der WLE auf den Strecken wie in Rn. 672 dargestellt oder gar die Reaktivierung dieser Strecken für den Personenverkehr sind weder aufgrund der aktuellen ÖPNV-Entwicklung erforderlich noch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar.

Beide Strecken sind nur mit extrem hohen Kosten in einen Zustand zu versetzen, der eine Wiederinbetriebnahme ermöglicht. Neben dem vollständigen Ausbau des eigentlichen Gleiskörpers müssen nahe zu alle Nebenanlagen erneuert werden, gerade auch die für den Personennahverkehr notwendigen Haltepunkte. Soweit dafür Zuschüsse des Landes in Anspruch genommen werden, ist ein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten extrem risikobehafteter Betrieb über 20 Jahre zu gewährleisten, da ansonsten diese Subventionen zurückgezahlt werden müssten. Die Kosten / Defizite aus dem laufenden Betrieb der Strecken müssten zunächst in jährlicher Millionenhöhe vom örtlichen Verkehrsträger übernommen werden. Das Land stellt dafür keine Extramittel zur Verfügung, sondern weist nur auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten hin, die aber schon jetzt weitestgehend ausgereizt sind.



Auf beiden Strecken bestehen gut funktionierende, von den Nutzern akzeptierte und sinnvoll vernetzte Schnell- und Stadtbuslinien, deren Betrieb im Bereich der Schienenstrecken nicht aufrecht zu erhalten wäre. Serviceeinbußen gerade für ältere Menschen, Behinderte und Eltern mit Kinderwagen wären unausweichlich. Im Fall der Tecklenburger Nordbahn würden sich die Haltepunkte der bestehenden Schnellbusstrecke von 34 auf 7 reduzieren, im Fall der WLE von über 25 auf unter 7. Um die Strecken für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar zu machen müsste parallel zum Schienenbetrieb ein zusätzlicher Zubringerverkehr aufgebaut werden, der ebenfalls unwirtschaftlich wäre und weitere Kosten / Defizite nach sich ziehen würde.

Nach vorliegenden Berichten und Berechnungen ist von einem - allgemein von den Befürwortern prognostizierten - Nutzen der WLE-Strecke nur unter der Bedingung auszugehen, dass eine Weiterführung bis zum Zentrum Münster-Nord möglich ist. Die Möglichkeit einer solchen Querung wird aber derzeit von der DB AG ausdrücklich in Zweifel gezogen, weil dafür die Hauptstrecke Münster - Osnabrück gekreuzt werden müsste, ein aufgrund der bestehenden Verkehrsdichte auf dieser Strecke nahezu aussichtsloses Unterfangen.

Die WLE-Strecke führt zudem auf einigen Abschnitten durch dichte Wohnbebauung. Gerade in dem Münsteraner Stadtteilen Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck liegen die Gleise teilweise nur wenige Meter von Wohnhäusern entfernt. Eine Wiederaufnahme des schienengebundenen ÖPNV mit z.T. drei Zugpaaren pro Stunde führt zu erheblichen Lärm- und Abgas-Immissionen. Gleiches gilt für die Tecklenburger Nordbahn, die durch die Orte Recke-Espel, Mettingen und Lotte führt. Auch aktiver und passiver Lärmschutz werden voraussichtlich nicht zu einem vollständigen Ausgleich für die Anwohner führen. Damit einher wird ein erheblicher Wertverlust der anliegenden Grundstücke und Häuser gehen, der unter Umständen zusätzlich auszugleichen ist.

Alles in allem überwiegen bei einer Reaktivierung des ÖPNV auf diesen Schienenstrecken für breite Bevölkerungsteile die Nachteile erheblich. Kalkuliert man zusätzlich wegen der schlechten Erreichbarkeit der Schienenstrecken bzw. wegen des Komfortverlustes die Umstiege auf das Auto ein, so wird auch ein ökologischer Nutzen in Frage gestellt sein.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H. Streich', is positioned above the printed name.

Hans-Jürgen Streich
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Regionalrat Münster

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zu TOP 9 der Sitzung des Regionalrats am 16.12.2013
Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Aufstellungsbeschluss –

Beschlussvorschlag:

1. Es erfolgt eine Erörterung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der erneuten Offenlage mit den Verfahrensbeteiligten.

Begründung:

Die vor allem seitens des Naturschutzes vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden nur teilweise bereits mit den Verfahrensbeteiligten in den Meinungsausgleichsterminen im November 2012 und April/Mai 2013 erörtert. Dies wird auch schon dadurch belegt, dass die Bezirksplanungsbehörde nun erneut ausführlich zu den vorgetragenen Sachverhalten Stellung bezieht (siehe Anlage 8: Ergebnis der Erneuten Auslegung der wesentlichen Änderungen des Regionalplan-Entwurfs). Insofern ist eine Erörterung vor dem Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

2. Der Regionalplan wird erst dann als Gesamtplan aufgestellt, wenn auch die Teilpläne Energie und Kalk erarbeitet sind.

Begründung:

Eine sichere Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange gegeneinander und untereinander ist nur so möglich. Außerdem kann so späteren, erheblichen Anpassungserfordernissen hinsichtlich des neuen LEP NRW entgegen gewirkt werden.

Beschlussvorschlag:

3. Die BSN Darstellungen des Aufstellungsbeschlusses werden unter Beachtung der Vorgaben des Landschaftsgesetzes NRW und allgemeiner planungsrechtlicher Grundsätze überarbeitet.

Begründung:

Eine rein quantitative Betrachtung bei der Darstellung von BSN im Landschaftsrahmenplan - Größenangaben sind isoliert betrachtet als Kriterium ungeeignet - entspricht nicht den Vorgaben des LG NRW, u.a. auch hinsichtlich des Entwicklungsgebotes. Außerdem wird der Fachbeitrag der LANUV nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Der Zustand von Natur und Landschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert als Folge von Artenschwund durch Lebensraumverluste, Maismonokulturen, Überdüngung und Pestizideinsatz. Dies wird von der Jägerschaft des Münsterlandes und von den Naturschutzverbänden so gesehen und auch im Fachbeitrag des LANUV entsprechend dokumentiert. Dass dennoch die Abwägungen zu den BSN Darstellungen fast ausschließlich zu Gunsten der industrialisierten Landwirtschaft erfolgten, ist nicht sachgerecht und muss durch eine Erweiterung und Vernetzung dieser Naturschutzflächen im Münsterland ausgeglichen werden.

Unter dem Druck der Interessensvertretungen der Landwirtschaft hat im Verlauf der Erarbeitung die Bezirksplanungsbehörde ihre Methodik grundlegend verändert, was zu einer Neudarstellung der BSN-Flächen führte. Dazu wurde das Instrument des „Kriterienkatalogs“

entwickelt. Damit waren diese Kriterien gesetzt und einer Abwägung nicht mehr zugänglich, was eine unzulässige Ausschlusswirkung für weitere naturschutzfachliche Kriterien bewirkt hat.

Warum weitere naturschutzfachlich relevante „Kriterien“ nicht in den Katalog aufgenommen wurden, wird nicht begründet und hätte gegenüber dem Regionalrat und allen Verfahrenbeteiligten transparent gemacht werden müssen, was auch für den Kriterienkatalog selbst gilt. Ein schlüssiges Gesamtkonzept stellt der „Kriterienkatalog“ nicht dar. Zumindest hätten diesen harten auch weiche Kriterien begründet zur Seite gestellt werden müssen.

Auf diese Weise verschließt die Bezirksplanungsbehörde sich weiteren abwägungsrelevanten Gesichtspunkten naturschutzfachlicher Art (siehe Fachbeitrag LANUV), die sie hätte wägen müssen, um angemessen entscheiden zu können, ob sie dem Naturschutz mittels der BSN Darstellungen in ihrem Planungsraum substantiell Raum offenhält. Insofern ist die angewandte Methodik der Flächenfindung fehlerhaft und auf die einseitige Begünstigung bestimmter Interessen ausgerichtet.

Demnach erfüllt der Regionalplan noch nicht ausreichend die Anforderungen an einen Landschaftsrahmenplan und muss entsprechend nachgebessert werden, da beim jetzigen Sachstand den Darstellungen von BSN im vorgelegten Regionalplan nicht substantiell Raum verschafft wird.

Beschlussvorschlag:

4. Die zeichnerisch dargestellten ASB- und GIB-Bereiche werden an die tatsächlichen und prognostizierten Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2029 (= 15-jähriger Planungszeitraum) angepasst. Die Inanspruchnahme der dann noch darzustellenden Flächen und die Behebung unvorhersehbarer Flächenengpässe erfolgt im Rahmen eines verbindlichen Flächenmonitorings für den Planungsraum. Damit greift der Regionalplan auch die seit geraumer Zeit absehbare Umland-Stadt-Wanderung auf und gestaltet die Flächenkontingente entsprechend neu.

Begründung:

Die entsprechenden Unterlagen der Bezirksregierung weisen für den Planungshorizont 2010 bis 2025 einen Flächenbedarf von insgesamt 6451,6 ha (ASB 4055,0 ha + GBI 2396,6 ha) aus. In diesem Zeitraum wird ein Bevölkerungswachstum von 12.018 Personen prognostiziert, wobei ein positiver Wanderungssaldo von etwa 32.000 Personen unterstellt wird. Bis zum Jahre 2029, auf den dieser Regionalplan nun ausgerichtet sein sollte, geht das prognostizierte Bevölkerungswachstum gegen Null, wobei eine Zuwanderung von etwa 42.000 Personen zu Grunde gelegt wird.

Bei einem prognostizierten Zuwachs von etwa 12.000 Personen bis 2025 bedeutet die Ausweisung von 6451 ha eine Neudarstellung von 5300 m²/pro Kopf münsterlandweit. Eine differenzierte Betrachtung verdeutlicht, dass der nun zur Aufstellung gelangende Regionalplan völlig an der Realität vorbei geht. Dies wird um so deutlicher, wenn auch die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen (Rückgang) und dem Oberzentrum (Zuwachs) berücksichtigt wird. Flächenbedarfe wird es nur noch in Münster geben. Für diese Entwicklungen bietet jedoch der vorgelegte Regionalplan kein Gestaltungskonzept. Insofern ist eine Aktualisierung und Neuausrichtung der Planung unbedingt erforderlich.